

## **ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG**

**der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Schluss mit den Beamten-Privilegien in den Krankenfürsorgeanstalten**

### **Massive Privilegien von KFA-Versicherten gegenüber normalen Versicherten**

Die 15 Krankenfürsorgeanstalten (knapp 200.000 Versicherte) sind in letzter Zeit wiederholt durch massive Privilegien aufgefallen. Pikant ist, dass sich durch die KFAs ausgerechnet öffentlich Bedienstete massive Vorteile gegenüber den Normalversicherten herausholen. Das liegt unter anderem auch daran, weil die KFA-Dienstgeber (z.B. Stadt Linz) auf Steuerzahlerkosten höhere Dienstgeberbeiträge (5,2% statt 3,78%) gewähren.

Wenn die betroffenen Länder und Gemeinden auf diese Ungerechtigkeit angesprochen werden, reagieren sie nicht selten in Putin'scher Manier mit Einschüchterungsmaßnahmen. Da kann es dann schon mal vorkommen, dass mit dem „Amtsgeheimnis“ und dem/der Staatsanwalt/Staatsanwältin gedroht wird.

### **Finanzstarke KFAs zahlen bessere Honorare**

Vergleicht man die Grundleistungen der KFA Salzburg und der Salzburger GKK, erkennt man schnell, dass die KFAs um bis zu einem Drittel höhere Honorare zahlen können als die finanzschwächeren GKKs. So kann man sich auch relativ leicht ausmalen, ob Ärzt\_innen im Zweifelsfall eher eine/n KFA-Versicherte/n oder GKK-Versicherte/n behandeln.

Ausgewählte Leistungen aus Leistungskatalog	SGKK	KFA
1) Grundvergütung für Erstkontakt des Patienten:	19 Euro je Quartal	32,08 Euro je Monat
2) Für jeden weiteren Kontakt des Patienten:	6,50 Euro	23,81 Euro
3) Nachordination:	30 Euro	41,62 Euro
4) Krankenbesuch an Feiertag:	40 Euro	56,33 Euro
5) Krankenbesuch in der Nacht:	60 Euro	81,26 Euro

*Honorarkatalog Salzburger GKK:*

<https://www.sgkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.603401&version=1490085567>

*Honorarkatalog KFA Salzburg:*

[https://www.stadt-salzburg.at/pdf/honorarordnung\\_kfa\\_salzburg\\_2018\\_fuer\\_aerzt\\_innen.pdf](https://www.stadt-salzburg.at/pdf/honorarordnung_kfa_salzburg_2018_fuer_aerzt_innen.pdf)

### **Privilegien führen zu Vermögensanhäufung**

Eine Verhöhnung gegenüber GKK-Versicherten ist zudem, dass es die KFAs trotz der wesentlich höheren Honorare schaffen, überdurchschnittliche Gewinne zu erwirtschaften und folglich überdurchschnittliche Vermögensberge anzuhäufen. So besitzen die KFAs je Versicherten min. doppelt so viel Vermögen wie die reichsten Kran-

kenkassen – (BVA und VAEB besitzen „nur“ über 1.000 Euro je Versicherte/n). KFA Salzburg 2.200 Euro je Vers., KFA Linz 4.600 Euro je Vers.!

### LSE-Studie fordert Harmonisierung zwischen Krankenfürsorgeanstalten und Krankenkassen

In der LSE-Studie wurde die Angleichung der Krankenfürsorgeanstalten und Krankenkassen empfohlen und festgestellt, dass dabei 2/3-Mehrheiten nötig sind.

[https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/6/1/5/CH3582/CMS1503569861947/seite\\_672-890\\_austria\\_socialinsurancereview\\_combinedvolumes.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/6/1/5/CH3582/CMS1503569861947/seite_672-890_austria_socialinsurancereview_combinedvolumes.pdf)

### Ministerin Hartinger-Klein laut "Kronen Zeitung" endlich reformbereit

In der Kronenzeitung kündigte die Ministerin nun endlich ihre Reformbereitschaft an: "Auch FPÖ-Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein würde die KFA gerne reformieren, bräuchte aber eine Zwei-Dritt-Mehrheit für eine Änderung. 'Die Ministerin ist die Exekutive und würde sich freuen, wenn es eine Verfassungsmehrheit im Parlament dazu geben würde', sagt sie selbst."

• Krankenfürsorgeanstalten geht's gut

• 118.000 Versicherte nur in Wien • Neos und FPÖ-Ministerin wollen Reform

## Front gegen „Luxus-Kasse“ für Beamte

Bedensteten der Stadt Wien geht's gut. Auch wenn sie krank werden, werden sie besser versorgt als die Allgemeinität. Möglich machen es die Krankenfürsorgeanstalten (KFA) für Bedienstete einzelner Gemeinden. In der Stadt Wien profitieren 118.000 Versicherte von der „Luxus-Kasse“ und deswegen hagelt es Kritik.



Sie bekommen viele Leistungen, die WGKK-Versicherte nicht bekommen. 450 Euro Zuschuss für medizinisch notwendige Kronen oder eine Stilprämie von 1.45 Euro am Tag zählen dazu. Ihnen stehen eigene Gesundheitszentren und viel mehr Ärzte zur Verfügung. Laut Ärztekammer gibt es in Wien 544 niedergelassene Ärzte, die einen Vertrag mit der KFA haben. In einem Gespräch verteidigt der Wiener KFA-Generaldirektor Josef Buchner die Vorteile: „Sie zahlen höhere Beiträge und dadurch sind höhere Leistungen gerechtfertigt.“

Von der Sozialversicherungsreform ist die KFA ausgenommen. Die für sie zuständigen Länder selbst denken natürlich nicht an eine Auflösung. Die Neos attackieren dieses System: „Die unterschiedlichen Leis-



Bei der Krankenfürsorgeanstalt für Bedienstete der Stadt Wien gibt es bessere Leistungen

sunheitsministerin Beate Hartinger-Klein würde die KFA gerne reformieren, bräuchte aber eine Zwei-Dritt-Mehrheit für eine Änderung. „Die Ministerin ist die Exekutive und würde sich freuen, wenn es eine Verfassungsmehrheit im Parlament dazu geben würde“, sagt sie selbst.

Maria Döggic

Die Schutzbehauptung, es brauche dafür eine Verfassungsmehrheit, trifft nicht zu. Vielmehr kann die Ausnahme aus dem B-KUVG einfach gesetzlich gestrichen werden. Das würde ohne weitere Schritte dazu führen, dass die KFA-Versicherten dann gleichzeitig BVA- und KFA-versichert wären. Die Dienstgeber in den Ländern und Städten werden dieses Ergebnis im Sinne der eigenen Mitarbeiter\_innen verhindern wollen. Das können sie, indem sie ihre KFA abschaffen. Dafür brauchen sie etwas Zeit, die Ihnen ein allfälliger Gesetzesbeschluss einräumen sollte.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, die Auflösung der Krankenfürsorgeanstalten und die Integration der derzeit knapp 200.000 Krankenfürsorgeanstalten-Versicherten in die gesetzliche Krankenversicherung voranzutreiben. Diesbezüglich soll die KFA-Ausnahmeregelung nach § 2 B-KUVG gestrichen werden. Gleichzeitig soll den Ländern bis 31.12.2020 Zeit eingeräumt werden, die Landesgesetze so anzupassen, dass es für die betroffenen Landes- und Gemeindebediensteten zu keiner Doppel-Versicherung kommt."

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.*



